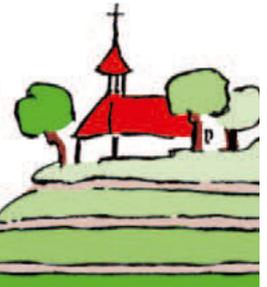




# NACHRICHTEN MUNZINGEN



ORTSTEIL MUNZINGEN STADT FREIBURG I. BR.

Ortsverwaltung Munzingen, Romanstraße 3, Tel. 07664-4036350  
Sprechzeiten: Mo – Fr 8:00 – 12:00 Uhr, Mi 14:30 – 18:00 Uhr

Donnerstag, den 18. Februar 2021

Jahrgang 2021

Nummer 07



## Mitteilungen der ORTSVERWALTUNG



### Zukünftige Gestaltung - Rahmenplanung für den Tuniberg

#### Bis Mitte März ist die Meinung der Bürgerschaft gefragt

Wie sollen sich die Ortschaften am Tuniberg künftig entwickeln? Antworten auf diese Frage soll die Rahmenplanung Tuniberg liefern, die derzeit vom Stadtplanungsamt entwickelt wird. Jetzt liegt das Leitbild mit seinen Leitzielen vor.

#### Ab Montag, 15. Februar, können Bürgerinnen und Bürger dazu einen Monat lang ihre Meinung äußern - digital und analog.

Eine erste Abstimmungsrunde des Vorentwurfs mit der Begleitgruppe fand bereits am 20. Januar im Rahmen der 3. Tuniberg-Werkstatt statt - aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie diesmal digital. Im Fokus standen die Diskussion um Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den vier Ortschaften Waltershofen, Opfingen, Tiengen und Munzingen sowie die Schärfung der Leitziele.

„Ich bedanke mich für die bisher geleistete Arbeit der Begleitgruppe, bestehend aus den Ortsvorstehern\_innen und verschiedenen Ortschaftsräten\_innen der vier Tuniberg-Ortschaften, die trotz der derzeitigen Einschränkungen weiter am Prozess mitwirkt“ sagt Baubürgermeister Martin Haag, „nun möchten wir auch den Bürgerinnen und Bürgern einen Monat lang, vom **15. Februar** bis zum **14. März** die Möglichkeit geben, sich zu informieren und uns ihre Eindrücke und Vorstellungen zum vorliegenden Stand der Planung mitzuteilen.“

Das geht sowohl analog über Beilagen, die mit den Mitteilungsblättern der Ortschaften verteilt werden sowie digital unter [www.mitmachen.freiburg.de](http://www.mitmachen.freiburg.de).

Der Leiter des Stadtplanungsamtes, Roland Jerusalem ergänzt: „Das räumliche Leitbild ist ein wichtiger Planungsschritt, sowohl für die Entwicklungsperspektiven der vier Ortschaften am Tuniberg als auch für die Siedlungsentwicklung der ganzen Stadt.“

Die Ergebnisse der Befragung sowie den aktuellen Stand der Rahmenplanung möchte das Stadtplanungsamt im Rahmen des 2. Tuniberg-Forums im Frühsommer öffentlich vorstellen und damit den Leitbildprozess gemeinsam mit der Bürgerschaft abschließen.

#### Infobox - Was ist die Rahmenplanung Tuniberg?

Um Bauen, Freiraum und Infrastruktur der nächsten Jahrzehnte gut aufeinander abzustimmen, wird eine gemeinsame Rahmenplanung für die vier Ortschaften am Tuniberg erstellt. Sie enthält neben Zielen für den gesamten Tuniberg auch Empfehlungen, wie einzelne Flächen in jeder Ortschaft entwickelt werden können. Ein Beteiligungsprozess begleitet die Rahmenplanung. Neben den Ortschaftsräten sind alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen, sich aktiv zu informieren und einzubringen. In einer späteren Projektphase wird über konkrete Flächen diskutiert.

### Hinweise zur Räum- und Streupflicht

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die Anlieger an den öffentlichen Straßen der Stadt ihrer Reinigungs-, Räum- und Streupflicht der Gehwege nachkommen müssen. Dies ist im Interesse der Verkehrssicherheit für Fußgänger und zum eigenen Schutz vor Schadensersatzforderungen zwingend erforderlich. Die Räum- und Streupflicht gilt auch in verkehrsberuhigten Bereichen und für gemeinsame Geh- und Radwege.

**Bei Schnee- und Eisglätte** auf den Gehwegen haben die Anlieger der Räum- und Streupflicht nachzukommen. Bei Verstößen ist die Stadtverwaltung gezwungen ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen die Verpflichteten einzuleiten.

Die **Gehwege** müssen **werktags bis 7.00 Uhr** und an **Sonntagen** und gesetzlichen **Feiertagen bis 9.00 Uhr geräumt sein**. Wenn tagsüber bis 20.00 Uhr Schnee fällt oder Schnee und Eisglätte auftritt, ist bis 20.00 Uhr zu räumen und zu bestreuen.

Beim Schneeräumen ist eine Mindestbreite von 0,70 m vorgeschrieben. Die Streupflicht erstreckt sich auf die für die Sicherheit des Fußgängerverkehrs erforderliche Breite von mindestens 0,50 m. Aus Gründen des Umweltschutzes sollte nur geeignetes abstumpfendes Streugut (z.B. Splitt) verwendet werden. Gehwege dürfen nicht mit Auftausalz oder einem anderen Mittel, das sich umweltschädlich auswirken kann, bestreut werden. Insbesondere ist die Verwendung auftauender Chemikalien untersagt.

### Zu verschenken:

- **gebrauchte Aktenordner**  
Tel.: 07664 59308

Im Nachrichtenblatt werden gut erhaltene, noch gebrauchsfähige Gegenstände ( z.B. Möbel, Haushaltsgeräte usw.) kostenlos veröffentlicht.

Wer etwas zu verschenken hat, kann dies der Ortsverwaltung unter der Tel.Nr.07664/4036352 oder 4036353 mitteilen.

Das Sperrmüllaufkommen soll dadurch reduziert werden und noch benutzbare Gegenstände nicht auf der Mülldeponie landen. Interessenten wenden sich bitte an die angegebene Telefonnummer.

### Fundsachen:

- 1 Armkettchen mit Anhängern
- 1 Lesebrille
- 1 Kindermütze
- 1 paar Männerhandschuhe
- 1 Bonuskarte

Fundgegenstände werden nach 14 Tagen - nach Abgabe bei der Ortsverwaltung - an das Fundbüro Freiburg, Fehrenbachallee 12, Tel: 0761/201-4827, weitergegeben.

Fundsachen online : [www.freiburg.de/Fundbuero](http://www.freiburg.de/Fundbuero)



## Ärztlicher Notdienst

Notfallpraxis für Erwachsene Tel. 0761 8099800  
 Medizinische Uniklinik: Hugstetterstraße 55, Freiburg  
 Kinderärztl. Notfallversorgung NEU 01805 19292300

## Notdienstbereitschaft der Apotheken

Die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfahren Sie kostenfrei unter folgenden Telefonnummern:

**Festnetz: 01805 002963; Mobiltelefon: 0137 888 22 833**

**Donnerstag, 18.02.2021** Bahnhofstr. 6, Tel: 07633 4747  
 Rats-Apotheke, Bad Krozingen  
 Lamplatz 11, Tel: 07633 3790  
**Freitag, 19.02.2021** **Sonntag, 21.02.2021**  
 Hardt-Apotheke, Hartheim Tuniberg-Apotheke, Munzingen  
 Schwarzwaldstr. 16 A, St.-Erentrudis-Str. 22, Tel:  
 Tel: 07633 13355 07664 3205  
**Samstag, 20.02.2021** **Dienstag, 23.02.2021**  
 Apotheke am Bahnhof, Schwarzwald-Apotheke,  
 Bad Krozingen St.-Ulrich-Str. 2,  
 Bad Krozingen Tel: 07633 4105

## Hilfe in Not - Wichtige Rufnummern

Notruf Notarzt / Polizei 110  
 Notruf Feuerwehr 112  
 DRK - Rettungsdienst / Notfallrettung 112 oder 19222  
 Unfallrettungsdienst / Krankentransporte 19222 vorwahlfrei  
 Polizeiposten Freiburg-Rieselfeld, Rieselfeldallee 39b Tel.: 0761 4768700  
 montags bis freitags: 7.30 - 16.30 Uhr erreichbar.  
 Außerhalb dieser Zeiten -  
 Polizeirevier Freiburg-Süd Tel. 0761 8824421  
 Polizei Freiburg 0761 8820  
 Störungsmeldungen  
 Badenova 0800 2767767  
 Giftnotrufzentrale 0761 19240  
 Umwelttelefon 0761 2016107  
 Tierkörperbeseitigung 0761 506706  
 Telefonseelsorge 0800 1110111  
 (vertraulich, anonym, kostenfrei, rund um die Uhr)  
 Krebs-Info-Telefon Kaiserstuhl Tel.: 07665 3745  
 Mo./Di. + Do./Fr., 15.00 - 18.00 Uhr  
 Landwirtsch. Betriebshelferdienst Südbaden (St. Ulrich)  
 Tel.: 07602/910126 Frau Löffler, Einsatzleitung  
 Tel.: 07664/408190 Herr Fichter, Betreuung  
 SOS werdende Mütter e.V. 0163 3151885  
 Psychologische Beratungsstelle Freiburg Tel.: 0761 201-8531, Fax -8529

## Pflegedienste und Hebammen

**Evangelische Sozialstation Team Tuniberg**  
 Tel. 07664/3057, Fax 07664/912000  
**Nachbarschaftshilfe und Betreuungsgruppe:**  
 Tel. 07664/5043755, Fax 07664/5043754  
**Jasmin Pflegedienst Tel.: 07664-4054052 /**  
**www.jasmin-pflegedienst.de**

## Schule/ Kindergarten/Senioren

Lindenbergschule (Grundschule) Tel.: 07664 2014  
 Schülerbetreuung der Lindenbergschule: Tel.: 07664 4089810  
 Städt. Kita Sonnengarten Tel.: 1243  
 Kath. Kiga St.-Erentrudis Tel.: 3122  
 Seniorentreff; Altenwerk:  
 Maria Kanstinger Tel. 07664 5401

## IMPRESSUM

Herausgeber: Ortsverwaltung MUNZINGEN  
 Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich anderer Veröffentlichungen der Ortsverwaltung: Ortsvorsteher Christian Schildecker, Romanstr. 3, 79112 Freiburg-Munzingen.  
 Tel.: 07664 403635 0, Fax: 07664 403635 6 e-mail: ov-munzingen@stadt.freiburg.de  
 Namentlich gezeichnete Beiträge liegen außer Verantwortung des Herausgebers.  
 Redaktionsschluss: Montag, 11.00 Uhr vormittags Erscheinungstag: Donnerstag  
 Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
 Messkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 931711, Fax: 07771 931740,  
 E-mail: anzeigen@primo-stockach.de Homepage: www.primo-stockach.de

## Sind Ihre Ausweispapiere noch gültig?

Bitte denken Sie daran, die Gültigkeit der vorhandenen Ausweispapiere rechtzeitig zu überprüfen und neue frühzeitig zu beantragen. Nachfolgend erhalten Sie eine Übersicht über die Dokumente und Gebühren:

### Neuer Personalausweis:

Zur Antragstellung ist ein biometrietaugliches Passfoto erforderlich (neueren Datums), der bisherigen Ausweis (falls vorhanden) oder Reisepass, die Geburts- oder Heiratsurkunde, persönliche Vorsprache.

### Gültigkeit/Gebühr:

bis 24 Jahre/ 6 Jahre gültig 22,80 Euro  
 ab 24 Jahre/ 10 Jahre gültig 37,00 Euro

### Reisepass (e-Pass):

Zur Antragstellung ist ein biometrietaugliches Passfoto erforderlich (neueren Datums), den bisherigen Reisepass (falls vorhanden) oder Personalausweis, die Geburts- oder Heiratsurkunde, persönliche Vorsprache.

### Gültigkeit/Gebühr:

bis 24 Jahre/ 6 Jahre gültig 37,50 Euro  
 ab 24 Jahre/ 10 Jahre gültig 60,00 Euro

### Kinderreisepass:

Ein aktuelles Passbild (ab dem 10. Lebensjahr gemäß den biometrischen Passbild-Richtlinien), die Geburtsurkunde des Kindes und gegebenenfalls die Heiratsurkunde der Eltern oder das Familienstammbuch. Das Kind muß bei Antragstellung anwesend sein. Außerdem sind die Ausweise der Eltern und die schriftliche Einverständniserklärung mind. eines Elternteils abzugeben, evtl. ein Nachweis über das alleinige Sorgerecht eines Elternteils.

Ab dem 10. Lebensjahr ist auch die Unterschrift des Kindes erforderlich.

Gültigkeit ab Ausstellung 1 Jahr/Gebühr 13,00 Euro

Für weitere Fragen stehen die Mitarbeiter der Ortsverwaltung zu Ihrer Verfügung.



## MÜLLENTSORGUNG



## Keine Verschiebung der Leerung in der Faschnachtswoche

Wegen der Corona-Pandemie sind die Faschnachts-Veranstaltungen für 2021 weitgehend abgesagt.

Daher verzichtet die ASF (Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg), wie andere Dienststellen und Eigenbetriebe der Stadt Freiburg, auf die Schließung am Rosenmontag.

**Rest- und Biomüll, Altpapier und gelber Sack werden deshalb in der Faschnachtswoche regulär geleert und nicht erst am Folgetag!**

Weil sich die Lage dynamisch entwickelt, ist diese Entscheidung im gedruckten Abfallkalender nicht enthalten.



**Bekanntmachung  
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen  
für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021**

1. **Das Wählerverzeichnis** für die Landtagswahl der Stadt Freiburg im Breisgau **wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021** zu folgenden Öffnungszeiten: **Mo - Fr 8.00 – 16.00 Uhr** beim Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement - Wahlamt, Berliner Allee 1, EG, 79114 Freiburg (rollstuhlgerecht) **für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten.**

Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 22. bis 26. Februar 2021, spätestens **am 26. Februar 2021 bis 16.00 Uhr** im Wahlamt, Berliner Allee 1, Raum E11, 79114 Freiburg Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **21. Februar 2021** eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl innerhalb des Wahlkreises, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
5. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**
- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.
- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
  - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
  - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr beim Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement - Wahlamt, Berliner Allee 1, 79114 Freiburg schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage **einer schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
  - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
  - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Freiburg im Breisgau, 12.02.2021

Der Oberbürgermeister  
Stadt Freiburg im Breisgau

## Pheromon Gemeinschaft Munzingen-Mengen e.V.

### Pheromon Abrechnung und Sammelantrag 2021

Alle Teilnehmer des Pheromon Verfahrens und Teilnehmer des Sammelantrags Verfahren für den Pheromon Zuschuss, bitten wir Veränderungen in der Rebenfläche zu melden. Sei es durch Zugang oder Abgang in diesem Jahr.

Dies gewährleistet die korrekte Höhe des Zuschusses und der Pheromon Abrechnung.

Letzter Abgabetermin ist Samstag der 13.03.2021.

Später eingegangene Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt. Veränderungen sind schriftlich unter Angabe von Flurstücknummer und Größe zu melden.

#### Änderungen an:

Uwe Seiberlich  
HOFZEITPLUS  
Kirchweg 3  
79295 Laufen 79227 Schallstadt  
Tel: 0 76 34 / 69 54 402  
Fax: 0 76 64 / 77 54  
Mail: uwe.seiberlich@t-online.de

oder:

Raiffeisen-Warengenosenschaft  
Wolfenweiler-Schallstadt eG  
Scheuerleweg 19  
79227 Schallstadt  
Tel.: 0 76 64 / 77 54  
Fax: 0 76 64 / 77 54  
Mail: raiffeisen.schallstadt@t-online.de

Der Vorstand



### \*\*\*\*\* Wichtige Mitteilung!

Coronabedingt mussten wir unsere Öffnungszeiten ab dem 22.02.2021 vorübergehend wie folgt ändern:

Montag – Freitag 14:00 – 18:00 Uhr  
Samstag 10:00 – 13:00 Uhr (nur Vinothek)

Wir danken für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund !

\*\*\*\*\*



## Kinder- und Jugendtreff auch im Lockdown!

Wir sind weiter vor Ort, telefonisch unter der Nummer 015208235805 und online erreichbar. Meldet euch in jedem Fall, wir können auch Einzeltermine ausmachen bei Problemen. Beim Kindertreff können Spiele und Bastelmaterial abgeholt werden. Es gibt jede Woche zwei Bastelangebote.

Kindertreff  
Dienstag und Donnerstag 15-17.30 Uhr

Teenietreff und Jugendtreff  
Alle Kinder und Jugendlichen ab 4. Klasse können beim Teenietreff Spiele und Bälle ausleihen. Jugendtreffbesucher sind herzlich willkommen.  
Mittwoch 16-18.30 Uhr

**Außerdem gibt es jeden Tag online Angebote.**

Infos auf  
www.kjtm.de , unserer Facebookseite und auf Instagramm



## GIGILIGEISTER Munzingen



## Kirchliche NACHRICHTEN



### Vielen lieben Dank!

Auch wenn die Fasnet in Munzingen sehr, SEHR, ruhig war, möchten wir uns bei allen MunzingerInnen recht herzlich bedanken, die mit ihren bunt geschmückten Häusern ein wenig Farbe in die tristen Fasnetstage brachten.

Es wäre ein Kaiserwetter am Fasnetsundig gewesen und wir Geister haben jeden Tag der vergangenen Fasnetstage gedacht.

Wir möchten uns aber auch bei allen bedanken, denen wir unsere Lagerbestände an Fahnen, Glasbilder und Fähnle verkaufen und bringen durften. Recht herzlichen Dank für die teils großzügigen Spenden!

Trotz allem möchten wir auf unsere Homepage [www.gigili-geister.de](http://www.gigili-geister.de) aufmerksam machen, wo einige Bilder ihren Weg dorthin gefunden haben, denn trotz ausgefallener Fasnetstage entstanden ein paar tolle Schnappschüsse.

UND:

exklusiv hoffentlich nur 2021 gehen wir mit unserer Nachlese online: zu finden auf Youtube/Gigili Geister! (oder auf unserer Homepage zum lesen)

Eine Nachlese der anderen Art ganz nach den diesjährigen Erfahrungen unserer Schriftführerin Nadja.

Und, nichts desto trotz, freuen wir uns auf nächstes Jahr: 44 Jahre Gigili Geister Zufut!



### VDK

#### Sozialverband VdK-Ortsverband Tuniberg

Liebe Mitglieder und Freunde des VdK-Ortsverbandes Tuniberg, Der VdK-Landesverband empfiehlt alle Veranstaltungen, Ausflüge, usw. und vor allem die **Hauptversammlungen** (war geplant auf den 18. März) nicht vor dem 3. oder 4. Quartal (nach der Sommerpause ab 15. September 2021) vorzuzusehen.

Wir halten uns an diese Empfehlung, und wünschen ihnen bis dahin alles Gute vor allem Gesundheit.

Bei Ehrenamtsinteresse im Vorstand des VdK-Tuniberg Bitte melden bei Peter Rothfuss [ov-tuniberg@vdk.de](mailto:ov-tuniberg@vdk.de)

### Katholische Kirchengemeinde Freiburg-Tuniberg

#### Gottesdienstordnung vom 20. – 28.02.2021

Pfarrer Andreas Mair

Zuständiges Pfarramt: 79112 Munzingen, St.-Erentrudis-Str. 35

Telefon 0 76 64 / 4 02 98-0; Fax 4 02 98-18

E-mail: [info@kath-tuniberg.de](mailto:info@kath-tuniberg.de)

Internet: [www.kath-tuniberg.de](http://www.kath-tuniberg.de)

Öffnungszeiten des Pfarramtes in Munzingen:

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 10.00 bis 12:00 Uhr

Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr (dienstags in den Schulferien geschlossen)

Gemeindereferentin Heidrun Vigor: [gemeinderef@kath-tuniberg.de](mailto:gemeinderef@kath-tuniberg.de)

Seelsorge-Rufbereitschaft (rund um die Uhr, kostenfrei)

- Notfall / seelsorgerisches Anliegen: 0800 40 44 333 77

- Beratung in Lebenskrisen: 0800 111 02 22

#### Samstag, 20.02.

17.00 Glocken läuten den 1. Fastensonntag ein

18.30 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier

#### Sonntag, 21.02. – Erster Fastensonntag -

09.00 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier

10.30 St. Nikolaus, Opfingen: Eucharistiefeier

18.30 St. Stephan, Munzingen: Auszeit mit Jesus

#### Montag, 22.02. - Kathedra Petri -

19.00 St. Nikolaus, Opfingen: Eucharistiefeier

#### Dienstag, 23.02.

18.30 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier zu Ehren des Heiligen Matthias

#### Donnerstag, 25.02.

18.30 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier

#### Freitag, 26.02.

18.30 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier

#### Samstag, 27.02.

- Zählung der Gottesdienstteilnehmer -

17.00 Glocken läuten den 2. Fastensonntag ein

18.30 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier

#### Sonntag, 28.02. - Zweiter Fastensonntag -

- Zählung der Gottesdienstteilnehmer -

09.00 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier

10.30 St. Nikolaus, Opfingen: Eucharistiefeier

18.30 St. Stephan, Munzingen: Auszeit mit Jesus

#### Liebe Gottesdienstbesucher bitte beachten Sie die geänderte Regelung zur Maskenpflicht im Gottesdienst:

Bei Gottesdiensten ist von den Gläubigen eine medizinische Maske zu tragen. Dazu zählen OP-Masken, FFP2-Masken und solche vergleichbarer Standards, vgl. § 1i Corona-VO. Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist auch eine nicht-medizinische Alltagsmaske zulässig, jüngere Kinder sind von der Maskenpflicht befreit.

#### Liebe Pfarrgemeinde,

das Pfarramt in Munzingen bleibt in den Fasnetferien von Donnerstag, 11. Februar bis Dienstag, 16. Februar 2021 geschlossen.

## Evangelische Kirche in Freiburg Predigtbezirk Tiengen und Munzingen

Pfarramt: 79112 Tiengen, Alte Breisacher Straße 5-7,  
Tel: 1719, Fax: 408128,  
E-Mail: [ekiti@web.de](mailto:ekiti@web.de),  
[www.evangelische-pfarrgemeinde-tuniberg.de](http://www.evangelische-pfarrgemeinde-tuniberg.de)  
Pfarrerin Stefanie Jakob: Termine nach Vereinbarung  
Pfarramtsbüro Fr. Schillinger:  
Mo., Di. u. Do. von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Sozialstation, Tel: 3057  
Nachbarschaftshilfe u. Betreuungsgruppen d. Kirchen a. Tuniberg  
e.V. Tel: 5043755

Evangelischer Kindergarten, Tel. 5042225  
Gruppen und Kreise: Information über das Pfarramt

### Gottesdienste mit Schutzkonzept

Seit dem 31. Januar müssen nach einer Verordnung der Landesregierung **in allen Gottesdiensten medizinische Masken** getragen werden. Falls Sie einen Gottesdienst besuchen möchten und selbst keine solche Maske zur Hand haben oder sie vergessen haben sollten, stellen wir Ihnen gerne am Eingang eine zur Verfügung. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Auch auf das Singen und Mitsprechen der Gebete müssen wir leider vorerst verzichten.

Bitte achten Sie beim Eintreten in die Kirche und beim Ausgang auf die Hygienevorschriften und die Abstandsregeln. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Hinweisen möchten wir darauf, dass die Kirche Corona-bedingt nach den Vorgaben der Evang. Landeskirche nicht voll beheizt wird. Bitte kleiden Sie sich deshalb entsprechend warm an.

### Wochenspruch

Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre. (1. Johannes 3,8b)

### Sonntag, 21.02. – 1. Sonntag der Passionszeit - Invokavit

10 Uhr Gottesdienst mit Schutzkonzept, Evang. Kirche Tiengen,  
Pfrin. Jakob

### ZDF Fernsehgottesdienst

Sonntag, 9:30 Uhr, Erbach, evangelisch, Spielraum

### Gruppen, Informationen

### Konfirmandenunterricht nach Absprache mit Pfarrerin Jakob und Team

### Pfadfinder Arche Noah

Pfadfinder-Gruppenstunden pausieren aus aktuellem Anlass  
Infos gibt es weiterhin hier im Blättle oder unter [vcp-tiengen.de](http://vcp-tiengen.de)

### Pfarramtsbüro geschlossen

Das Pfarramtsbüro ist für Besucher geschlossen. Sie erreichen uns aber weiterhin per Telefon 07664 -1719 oder per Mail: [ekiti@web.de](mailto:ekiti@web.de)



## SONSTIGES



### Botendienst der Gemeinde Umkirch



#### Geringfügige Beschäftigung

Wollen Sie (Rentner/in, Teilzeitbeschäftigte/r) die Gemeindeverwaltung Umkirch bei folgenden Botendiensten unterstützen: Austragen der Verwaltungspost, jeweils mittwochs und freitags, am Nachmittag. Für diese Aufgabe sind ca. 2 bis 3 Stunden vorgesehen. Bei Bedarf, beispielsweise aktuell durch das Austragen der Briefwahlunterlagen, kann auch ein tägliches Austragen notwendig werden. Außerdem werden die Boten auch zum Überbringen von Geschenken für Jubiläen oder aus sonstigem Anlass eingesetzt.

Für den Botendienst ist eine geringfügige Beschäftigung vorgesehen. Je nach Flexibilität kann auch eine Erhöhung des Stundenumfangs über die Geringfügigkeit hinaus in Frage kommen. Die Stelle ist als Krankheitsvertretung zunächst befristet. Nähere Auskünfte zur Stelle und zur Vergütung kann Ihnen das Personalamt der Gemeinde Umkirch, Herr Landmann, Telefon: 07665/505-12, geben.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, können Sie uns gerne kontaktieren oder Ihre Bewerbung, in einfacher Form, an die Gemeinde Umkirch, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch richten. Gerne auch per Mail an: [t.landmann@umkirch.de](mailto:t.landmann@umkirch.de).

### Malteser Hilfsdienst e. V.

#### Malteser starten neue Besuchshundausbildung im April

Digitaler Informationsabend für Hundebesitzer aus Freiburg und Umgebung

Die Malteser bilden wieder neue Besuchshundeteams aus und suchen dafür motivierte Hundebesitzer, die sich zusammen mit ihrem Hund ehrenamtlich engagieren möchten. Die Besuchsteams sind in Pflegeheimen, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit Behinderung in Freiburg und der Umgebung zu Gast. Dort schenken sie den Menschen Lebensfreude und bringen Abwechslung in deren Alltag.

Viele Einrichtungen wünschen sich eine Zusammenarbeit mit Besuchshundeteams, weil sie zu den Bewohnern einen ganz unkomplizierten Kontakt aufbauen. Voraussetzung für die Ausbildung ist ein Mindestalter des Hundes von 15 Monaten. Interessierte sind zu einem unverbindlichen digitalen Infoabend eingeladen.

#### Infoabend am Dienstag, 23.02.21 um 18:30 Uhr

Der Infoabend findet digital statt, wir bitten daher um Anmeldung! Für die Anmeldung und Rückfragen wenden Sie sich bitte an Leonie Kölker, Telefon: 0761 45525 313 oder per E-Mail: [leonie.koelker@malteser.org](mailto:leonie.koelker@malteser.org)

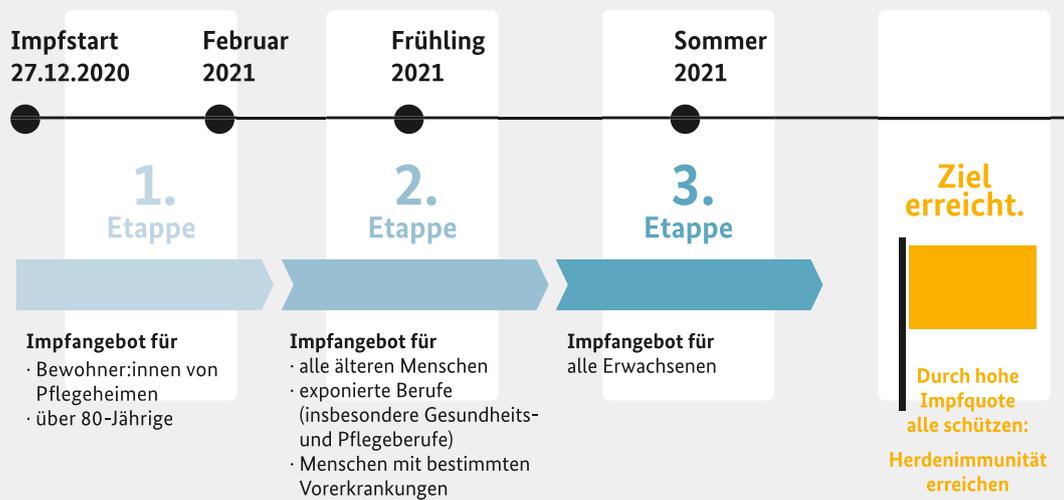


# IMPFSTOFFE FÜR DEUTSCHLAND

Info-TeL 116 117

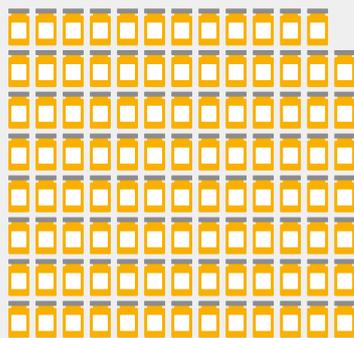
Rund 3,3 Millionen Impfungen sind in den ersten sechs Wochen bereits durchgeführt worden – rund 1 Million Menschen haben auch schon ihre Zweitimpfung erhalten (Stand: 8. Februar 2021). Noch ist der Impfstoff knapp. Aber alle produzierenden Unternehmen, die EU, der Bund, die Länder und die vielen Menschen aus den Gesundheitsberufen geben alles und krepeln die #ÄrmelHoch – damit wir schneller impfen können.

## Der Etappenplan 2021: Wer wird wann geimpft?



## Lieferung der drei Impfstoffe im 1. Quartal

Gesamt mengen Deutschland aus EU-Bestellungen, gemäß Planzahlen der Hersteller, abhängig von Einhaltung der geplanten Liefertermine

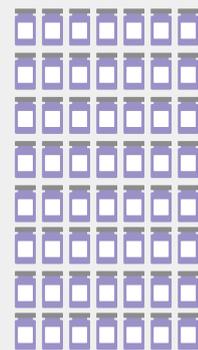


BioNTech/Pfizer  
≈ 10,3 Mio.

Durch die Zulassung des Impfstoffes von AstraZeneca können im Februar rund **1,7 Mio. Menschen** zusätzlich ihre Erstimpfung erhalten.



Moderna  
≈ 1,8 Mio.



+ AstraZeneca  
≈ 5,6 Mio.

Fragen & Antworten, Videos, Downloads und Newsletter unter [Corona-Schutzimpfung.de](#)

Stellen Sie Ihre Fragen beim kostenfreien Info-Telefon unter **116 117**

Bleiben Sie auf dem Laufenden:

bmg.bund   
 Bundesministerium für Gesundheit  
 bmg\_bund   
 bundesgesundheitsministerium

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn beantwortet mit seinen Gästen Ihre Fragen rund um die Corona-Schutzimpfung im Livestream am 20.2. um 14.00 Uhr auf [ZusammenGegenCorona.de/live](#)

**LIVE  
TALK**

**DEUTSCHLAND  
KREPELT DIE  
#ÄRMELHOCH  
CORONA-SCHUTZIMPFUNG.DE**



## Immobilienverkauf?

Gerne unterstütze ich Sie.  
Tel: **0170 - 188 17 43**  
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)  
**baum-immobilien.de**  
s.consagra@baum-immobilien.de

**IB**  
BAUM  
Immobilien

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Seit über 30 Jahren erfolgreich!

# Holz ist Müller schön !!

[www.schreinerei-muellerschoen.de](http://www.schreinerei-muellerschoen.de)

Natürlich Leicht Leben

## Mit Hypnose zum Wohlfühlgewicht

Tel. 0176 23 44 15 21    mail@evaahrendt.com    www.evaahrendt.com

*Genuss pur*

Alle Gerichte zum Mitnehmen  
oder Lieferservice.  
**10% Rabatt bei Abholung**



Wir freuen uns auf Ihren Anruf!  
**Indisches Restaurant Devi**  
79238 Ehrenkirchen-Norsingen  
Bundesstr. 2 • Tel.: 07633/8066569  
[www.indischesrestaurant-devi.de](http://www.indischesrestaurant-devi.de)



## Schnelles Internet

mit Inexio bis 100 Mbit. 3 Monate gratis. Meine Beratung  
nur noch im Februar – keine Anschlussgebühr.

**Gerhard Stelzer ☎ 07641 - 9 54 36 00**

[www.gstelzer.de](http://www.gstelzer.de). Einfach anrufen oder [dsl@gstelzer.de](mailto:dsl@gstelzer.de)

**\* Mobile Fußpflege \***

Wegen erhöhter Nachfrage biete ich Ihnen gerne professionelle  
Fußpflege bei Ihnen zu Hause an. Lassen Sie sich und Ihre Füße  
verwöhnen. Mit gesunden Füßen läuft es sich besser.

**Kosmetik & Fußpflegestudio Mirjam Salime**  
**\*Für Sie & Ihn\* Tiengen 07664 - 40 81 42**  
[www.kosmetikstudio-salime.de](http://www.kosmetikstudio-salime.de)  
Ihre Adresse für Schönheit & Pflege

## Suche Gartengrundstück zum Kauf

Garten-/Wald-/Wiesengrundstück zum Kauf gesucht,  
auch größere Fläche. Gerne mit Baumbestand,  
gerne verwildert, zur Nutzung als Garten/Freizeitgrundstück.

Freue mich auf alle Angebote:  
[gartentraum2021@gmx.de](mailto:gartentraum2021@gmx.de) / Telefon 0152 270 200 11



## Beides! Wir suchen frische Köpfe, die Zahlen lieben:

Aktuell fehlen uns noch  
**Steuerfachangestellte &  
Finanz- und Lohnbuchhalter\***.

Zu bieten haben wir ein Team  
von 30 schlaun Köpfen und  
flexible Arbeitszeiten u.v.m.!

\*Geschlecht egal, Hauptsache gut

**Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!**  
... mehr über uns auf:  

[bewerbung@buergelin.de](mailto:bewerbung@buergelin.de)  
[www.buergelin.de](http://www.buergelin.de)



DAUB & BÜRGELIN  
Steuerberatungsgesellschaft mbH,  
Breisach

## Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)  
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

## Munzinger Wochenmarkt freitags

Rewe hat zu, also freitags 14.00 - 18.00 Uhr zum Wochenmarkt  
in Munzingen auf dem Rathausplatz an der Kirche.  
Frisches Gemüse (auch BIO), Brot, frz. Käse, ital. Leckereien,  
griech. Spezialitäten, Stauden u. Kräuter u.v.m., BIO-Hühner,  
ab 5.3.21 auch Kaffee und Schokolade und Marzipan

Die Marktbeschicker

## Pflegehilfe

Suche für meinen 92-jährigen Vater Unterstützung bei der Pflege,  
in Opfingen-St. Nikolaus. Dienstags u. donnerstags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr.  
Tel. 07664/4594 oder Handy 0177 92 55 912

## Rohrreinigung Rizzardi

### sucht zuverlässigen Mitarbeiter (m/w/d)

mit Führerschein (Kl. B) zur Festanstellung

Tel. 0171 / 270 90 99

## Zimmerer (m/w/d)

ab sofort oder nach  
Vereinbarung zur  
Ergänzung unseres  
Teams gesucht.

Sie sollten selbst-  
ständiges und eigen-  
verantwortliches  
Arbeiten gewohnt  
sein.

Wie bieten Ihnen eine  
leistungsgerechte  
Bezahlung und geregelte  
Arbeitszeiten.

Wir freuen uns auf Ihre  
schriftliche Bewerbung.




**Werner IMM**  
Zimmermeister  
Dachdeckermeister

Grünle 38 | 79258 Hartheim  
Tel. 076 33-38 12  
[werner.imm@imm-zimmerei.de](mailto:werner.imm@imm-zimmerei.de)  
[www.imm-zimmerei.de](http://www.imm-zimmerei.de)